

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *IVF2F3* (01VSF16004)

Vom 11. November 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 zum Projekt *IVF2F3 - Integrierter Versorgungsvertrag Schizophrenie und Depression* (01VSF16004) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *IVF2F3* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat eine Evaluation des Selektivvertrags „Behandlung schizophrener und affektiver Erkrankungen“ durchgeführt. Zwar konnten einige signifikant positive Effekte der Versorgung im Rahmen des Selektivvertrages, insbesondere in Bezug auf die Indikatoren stationäre Behandlungstage, Zahl der stationären Aufenthalte und stationäre Behandlungskosten, im Vergleich zur Regelversorgung gezeigt werden. Darüber hinaus wurden bei der Auswertung von Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen von Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringenden hinsichtlich des Versorgungsprogramms eine gute Akzeptanz und Zufriedenheit aufgezeigt, auch wenn konstruktive Kritik geäußert wurde.

Die Effektevaluation weist jedoch aufgrund methodischer Limitationen des Studiendesigns nur eine geringe Aussagesicherheit auf. Die Strukturgleichheit der beiden Gruppen (Intervention und Kontrolle) ist trotz des vorgenommenen Matchings nicht gegeben. So bestehen teils erhebliche Unterschiede in den Zielvariablen vor Interventionsbeginn. Im Wesentlichen konnten aufgrund der geringen Fallzahl und fehlender Daten die Hauptfragestellungen nur eingeschränkt beantwortet werden.

Für eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier evaluierten Selektivvertrags wären somit weitere Forschungsergebnisse erforderlich, die die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse bestätigen und erweitern. Dabei sollten insbesondere auch patientenrelevante Endpunkte und diagnosespezifische Effekte untersucht werden. Unabhängig davon sollten die Erkenntnisse des Projekts bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *IVF2F3* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 11. November 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken